

Prozesskostenhilfe im Fall Falk erzürnt Anwälte

Im Fall der insolventen Falk-Fonds 71 und 68 protestieren Anlegeranwälte gegen die Absicht des Insolvenzverwalters, Prozesskostenhilfe für Klagen gegen Anleger in Anspruch zu nehmen. „Die Banken lassen die Klagen durch die Staatskasse finanzieren“, sagte **Ralph Veil** von der Münchner Kanzlei **Mattli**. Insolvenzverwalter Josef Nachmann hatte die Anleger im September 2006 zur Rückzahlung der seit 2000 erhaltenen Ausschüttungen aufgefordert, da diesen keine Gewinne gegenüberstanden. Insgesamt geht es um über 10 Mio. €. Gegen mehr als 1000 Anleger, die der Aufforderung nicht nachgekommen sind, reichte Nachmann im November Klage ein. Die Gläubigerbanken sind laut **Anwalt Veil** Credit Suisse, DZ Bank und Postbank. Dass diese die Kosten für die Klagen nicht übernehmen möchten und die Insolvenzverwaltung stattdessen den Weg über die Prozesskostenhilfe wählt, hätten die Anleger fassungslos aufgenommen. „Diese Option ist ursprünglich als Armenhilfe gedacht. Große Banken hatte der Gesetzgeber dabei sicher nicht im Kopf“, so **Veil**. In einem ersten Fall sei Prozesskostenhilfe bereits gewährt worden. Nachmann hat inzwischen ein Angebot zur gütlichen Einigung vorgelegt: Anlegern, die bis Ende Februar 55 Prozent der geforderten Ausschüttung oder 60 Prozent bis Ende Juli zurückzahlen, wird der Rest der Forderung erlassen und das Gerichtsverfahren beendet.

JARKA KUBSOVA